

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Nummer

6	9	0
---	---	---

Thierhaupten

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

	5	1	2	8
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	2	4	3	8
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent

	4	8
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

X

- überwiegend Gemengelage

--

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 30px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X	Eichenmischwälder	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 30px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X
X					
X					
Bergmischwälder	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 30px;"></td></tr></table>		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 30px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X
X					
Hochgebirgswälder	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 30px;"></td></tr></table>		<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 30px;"></td></tr></table>	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh								
Bestandsbildende Baumarten	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 30px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 30px;"></td></tr></table>		<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 30px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 30px;"></td></tr></table>		<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 30px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 30px;"></td></tr></table>		<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 30px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 30px;"></td></tr></table>	
X																
X																
X																
X																
Weitere Mischbaumarten	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 30px;"></td></tr></table>		<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 30px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 30px;"></td></tr></table>		<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 30px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 30px;"></td></tr></table>		<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 30px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 30px;"></td></tr></table>		<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 30px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X
X																
X																
X																
X																

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Thierhaupten ist eine flächenmäßig kleine Hegegemeinschaft mit einem überdurchschnittlich hohen Waldanteil. Im Westen finden sich entlang des Lechs edellaubholzreiche Auwald- und Niederwaldreste überwiegend im Besitz der Gemeinde Thierhaupten. Davon nach Osten klar räumlich durch die Lechebene getrennt liegt der weitaus größere Landwald im Tertiären Hügelland, der von Fichten-Altbeständen geprägt wird und zumeist in staatlicher Hand liegt.

Die Auwälder entlang des Lechs sind komplett als Bannwald gemäß BayWaldG Art.11 ausgewiesen, zusätzlich ist der nördliche Teil auch Naturschutzgebiet "Lechauen bei Thierhaupten".

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Das Klimarisiko nimmt für die im Landwald dominierende Hauptbaumart Fichte bis zum Jahr 2100 kontinuierlich und stark zu. Bis zum Jahr 2100 wird sie aufgrund von Trockenheit, Hitze und Sturm nur noch als Nebenbaumart in Anteilen von 10 bis maximal 20% möglich sein. Als Folgerung daraus müssen bereits jetzt Umbaumaßnahmen konsequent umgesetzt

werden. Besonders geeignet erscheinen dafür aus heutiger Sicht die Baumarten Tanne und Douglasie, die verschiedenen Eichen sowie Buche und Beimischungen mit Edellaubhölzern und sonstigen Laubhölzern.

Im Bereich der Auwälder entlang des Lechs müssen die standortwidrigen Fichtenbestände und die durch das Eschentriebsterben gefährdeten Laubwälder in großem Stil in klimastabile Mischwälder, bestehend aus Edellaubholz und Erlen-Niederwäldern umgebaut werden. Dabei sind auf tiefgründigeren Standorten auch Stieleiche und Buche zu beteiligen.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild	X	Rotwild.....	
	Gamswild		Schwarzwild.....	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Alle in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes Verjüngungspotential und samen sich natürlich an. Die Aufnahmen der Verjüngungsinventur 2024 haben bei den Pflanzen bis 20 Zentimeter Höhe für die wichtigsten Baumarten in der Hegegemeinschaft folgende Anteile (gerundet) ergeben:

- für den Landwald: Fichte 30%, Tanne 2% und Buche 20%,
- für den Auwald: Edellaubholz (Bergahorn und Esche) 43% und sonstiges Laubholz (v.a. Grauerle) 4%.

Gegenüber der Verjüngungsaufnahme 2021 hat der Anteil der Fichte um 7% im Landwald ab- und dafür die Buche um 14% zugenommen.

Auch die Eiche samt sich in der ganzen Hegegemeinschaft flächig über Hähersaat an. Sie kann aber selten aus dem durch Schalenwildverbiss gefährdeten Höhenbereich herauswachsen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Bei den Pflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe (ca. 1,30m) betragen die bei der Verjüngungsinventur 2024 festgestellten Anteile (gerundet) der häufigsten Baumarten:

- v.a. im Landwald: Fichte 28%, Tanne 2% und Buche 24% und
- v.a. im Auwald: Edellaubholz 38% und sonstiges Laubholz 7%.

Der Leittriebverbiss hat sich weiter stabilisiert, beim Laubholz auf 11% und bei Fichte auf 3%. Beim Laubholz liegt der Leittriebverbiß bei Buche mit 8% noch im tragbaren Bereich, beim Edellaubholz mit über 11% trotz Verbesserung gegenüber 2021 weiterhin hoch. Das sonstige Laubholz weist mit 17% Leittriebverbiß eine deutlich zu hohe Verbissbelastung auf.

Der Verbiss durch Schalenwild im oberen Drittel liegt bei Fichte bei 14%, beim Edellaubholz bei 22% und bei Buche bei 15%.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Auf den Aufnahmeflächen wurden insgesamt 159 Pflanzen über Verbisshöhe (ca. 1,30m) erfasst, Fegeschäden wurden an 2 Pflanzen (1x Edellaubholz, 1x Sonst.Laubholz) festgestellt. Fegeschäden haben in der Hegegemeinschaft insgesamt keinen großen Einfluss auf die Verjüngung.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	1
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		7

Über 20% der Verjüngungsflächen waren vollständig geschützt. Das sind deutlich mehr als 2021 mit nur einer geschützten Fläche. Das Vertrauen der Waldbesitzer in die Jagd hat offenbar eher abgenommen.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Zur Stabilisierung der Wälder gegen Sturmwurf und Schädlingsbefall (v.a. Borkenkäfer und Eschentriebsterben) ist ein hoher Anteil an Mischbaumarten (v.a. Buche, Bergahorn, Tanne, Douglasie und Eiche) erforderlich. Edellaubhölzer, Eiche und Buche samen sich aus den in der Hegegemeinschaft vorhandenen Altbäumen natürlich an und haben maßgeblichen Anteil an der Waldverjüngung.

Schalenwildverbiss kommt an allen Baumarten vor. Fichte verjüngt sich ohne Einschränkungen. Buche kann sich in Konkurrenz mit der Fichten-Naturverjüngung nur teilweise durchsetzen. In der Konkurrenz mit Fichte muß sie durch Schwerpunktbejagung und intensive Pflege gefördert werden. Im Landwald kann die Verbissituation als noch tragbar bezeichnet werden.

Das v.a. im Auwald häufig vorkommende Edellaubholz (v.a. Bergahorn und Esche) und das sonstige Laubholz (v.a. Grauerle) werden immer noch stark verbissen und können sich besonders im Auwald nur unter besonders günstigen Bedingungen natürlich verjüngen. Diese Feststellung wird durch die ergänzenden Revierweisen Aussagen gestützt, die in den Auwaldrevieren eine nicht mehr tragbare Verbissbelastung dokumentieren.

Insgesamt wird die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft aufgrund der erkennbaren Verbesserungen bei der Verbissituation besonders im Landwald als noch "tragbar" eingestuft.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die bereits bei dem Gutachten 2021 festgestellte inhomogen verteilte Verbissbelastung der Waldverjüngung hat sich bestätigt. Insgesamt hat sich wieder eine positivere Entwicklung v.a. im Landwald gezeigt.

Um diese noch labile Entwicklung nicht zu gefährden, wird die Abschussempfehlung „Erhöhen“ ausgesprochen.

Die unterschiedliche Betroffenheit der einzelnen Jagdreviere kann aus der Übersicht der ergänzenden Revierweisen Aussagen entnommen werden. In den Revieren mit zu hoher Verbissbelastung wird der Wald tw. noch als Wildreservoir angesehen. Hier sollte die Jagd konsequent in den Wald hinein zu den Verjüngungsschwerpunkten hin verlagert werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:


- günstig.....
- tragbar.....
- zu hoch.....
- deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

- deutlich senken.....
- senken.....
- beibehalten.....
- erhöhen.....
- deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Diedorf-Biburg, den 26.08.2024	Unterschrift 
--	--

Forstdirektor Ralf Gang
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“